

No. 28.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 7. August 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Gemeinsch. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Metzger

Heip

Wink ratf.

Spahler

Kammell ratf.

Müller

Kopp

3. oberbürgermeister Löbisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1			Kolofon des Einigungsprotokolls vom 31. Juli 1916
2	5069		Karte mit Aufz. d. Grenzstraßen
3	5068		Heiminsitzung
4	5064		Heiminsitzung

558

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	4990		Kriegsfinterblicheneinfürsorge
9	5065		Verkehr mit Gasen
10	5070		Kontingentskassenrechnung

Beschluss
setzungen müsste zum Gefolge herausgegeben werden die Auszahlung erfolgt durch die Kassen. Weitere Bewerben sind nicht aufzunehmen. Auf Bekanntgabe der K. Minist. Entsch. vom 24. Juli 1916 wurde der Herr Angehöriger des Bundesvorsitzes unter Berücksichtigung der Verhältnisse mit Rücksicht vom 3. Januar 1916 aufgestellten Mitglieder für die Kriegsfinterblichenen fürsorge die Zusammen- setzung des Ausschusses zu vollziehen u. der K. Regierung unter Vorlage einer Abreise zu berufen. Auf Bekanntgabe der neuen Anweisung des Reichs- Kanzlers vom 6. Juli 1916 über Gase aus der Gase 1916, dem über Gase aus der Gase, vom 26. Juli 1916 wird beschlossen, die Anweisung des Reichs- Kanzlers durch Mittel zu decken zu bewilligen, dass die Kasse für die Gase aus der Gase 1916 an den Bundesvorsitzenden der Kasse sofort gegen einen Kassenchein von 15 M pro Gas auszugeben u. zu diesem Zweck die Gase auszugeben auszugeben haben. In Rechnung steht ab. Summen 13299 M 81 Pf ausgeben 19170 " 10 " Abrechnung 129 M 70 Pf

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
11	5037		Zusatz zur Familieninterprüfung
12	5067		Aug.
13	5066		
14	4902		Familieninterprüfung Kibele
15	4904		Klotz
16	5038		Anna Mayer
17	4903		Herr Zettel
Nachtrag			
18	5009		Maschinenfuß

Beschluss
Dem Herrl. Rath wird ein Zusatz von 15 M. Familien Farber 10 M. u. Justin Hinger 9 M. monat- gehaltig. Die Untersuchungsbeurtheilung der Aufnahmen wird anerkannt u. die Ausfertigung der reis- geschäftlichen Familieninterprüfung genehmigt. Stadtmagistrat Neuburg a.D.  Mayer. Dem Gastwirth Georg Fohrer von hier eine Genehmigung zur Aufnahm. 10 Pfund Heizungswasser aus dem Behälter des Bodens unterhalb des Fußes, zur Herstellung von Heizwasser, kann nicht erteilt werden, weil die Aufnahmefähig- keit des Fußes für den bezeichneten Zweck die Abgabe nicht gestattet. Hingegen könnte nur die Aufnahmefähigkeit der Boden für diesen Zweck zulassen. Mayer. L. Müller